

(Vizepräsidentin Edith Müller)

(A)

Auch diese Überweisung ist einstimmig **beschlossen**.

Ich rufe auf:

11 Zehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/3044

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zur Einbringung des Gesetzentwurfs Herrn Justizminister Dieckmann das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Jochen Dieckmann, Justizminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Durch den Gesetzentwurf der Landesregierung, den ich Ihnen vorstellen möchte, wollen wir die örtliche Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte für die Entscheidungen im Vertriebenenrecht zu einem Teil ändern. Bislang ist ausschließlich das Verwaltungsgericht Köln für diese Rechtsstreitigkeiten zuständig. Das ist dadurch begründet, dass seitens der Verwaltung das Bundesverwaltungsamt Köln über die Anträge von Aussiedlern entscheidet. An den Sitz dieser Bundesbehörde knüpft die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte an - mit der Folge, dass bundesweit allein das Verwaltungsgericht Köln zuständig ist.

Die Verfahren im Vertriebenenrecht sind im guten Sinne Massenverfahren. In Köln gehen jedes Jahr rund 2.500 Verfahren von Aussiedlern ein. Wir haben in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht, dass die Konzentration solcher Massenverfahren bei einem Gericht zu einer besonderen Belastung dieses Gerichtes führt. Man kann dies mit dem klassischen Instrumentarium, nämlich der Verstärkung des Personals, nur ungenügend bewältigen.

Deshalb hat der Bundesgesetzgeber auf meine Initiative hin vor einiger Zeit die Verwaltungsgerichtsordnung geändert. Aufgrund einer so genannten Öffnungsklausel kann der Landesgesetzgeber nunmehr die örtliche Zuständigkeit für verwaltungsgerichtliche Streitigkeiten in den Fällen, in denen eine Bundesbehörde beteiligt ist, ändern.

Die Landesregierung schlägt Ihnen vor, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Neben dem Verwaltungsgericht Köln soll zukünftig auch das Verwaltungsgericht Minden Streitigkeiten von Aussiedlern - und zwar von den Aussiedlern aus Kasachstan - bearbeiten.

(C)

Lassen Sie mich abschließend mit wenigen Worten die Ziele dieses Gesetzentwurfes skizzieren. Erstens. Wir bringen die Arbeit zu den Richtern. Zweitens. Wir reagieren flexibel und in Übereinstimmung mit dem Bundesverwaltungsamt auf die Herausforderung durch die Massenverfahren. Drittens. Wir leisten einen Beitrag zur Steigerung der Effektivität der Verwaltungsgerichte. Dies im Einzelnen auszuführen und zu diskutieren wird sicher Gegenstand der Ausschussberatungen sein. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion der SPD hat jetzt Herr Körfges das Wort. Bitte schön.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes wird sicherlich landläufigen Vorurteilen gegen die Juristerei im Allgemeinen und im Besonderen gerecht. Auch wenn man zugegebenermaßen schon mit der Verwaltungsgerichtsordnung zu tun gehabt hat, ist der "Entwurf eines zehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen" schon vom Titel her ein sprachliches Kunstwerk, das kaum zu überwinden ist. Dahinter steckt meiner Meinung nach aber eine ganz vernünftige und - wie es Minister Dieckmann zutreffend ausgeführt hat - logische Überlegung. Dabei geht es um die Möglichkeit, einen Teil der Verwaltungsgerichtsverfahren zu verkürzen und die zuständigen Gerichte gleichmäßiger zu belasten.

(D)

Dass das Land Nordrhein-Westfalen bundesgesetzlich initiativ geworden ist, eröffnet uns die Chance, nach den im Gesetz genau definierten Voraussetzungen die örtliche Zuständigkeit im VwGO-Verfahren gegen Bundesbehörden zu verlagern. Wer sich die Praxis im Lande anschaut, kann nachvollziehen, dass an der Stelle eine sinnvolle Lösung angeboten wird. Das gilt insbesondere für solche Fälle, in denen mehrere Bundesbehörden ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben und der Anfall an Verfahren naturgemäß wesentlich höher liegt. In einzelnen Bereichen kommt eine hohe Komplexität der Materie hinzu.

(Hans-Willi Körfges [SPD])

(A)

Meine Damen und Herren, mit dem vorgelegten Gesetzentwurf soll ein Teil der Verfahren, die das Bundesverwaltungsamt in vertriebenenrechtlichen Verfahren betreffen, von Köln an das Verwaltungsgericht in Minden verlagert werden, um das Kölner Gericht zu entlasten. Ursache für die besondere Bedeutung Kölns in diesen Verfahren ist die Befassung mit Aufnahmebescheiden von Spätaussiedlern.

Wir als SPD-Landtagsfraktionen halten es für einen sinnvollen Ansatz, die Möglichkeiten, die bundesgesetzlich geschaffen worden sind, dazu zu nutzen, Verfahren mit Menschen aus Kasachstan als Herkunftsland nach Minden zu verlagern. Auch die Belange der Betroffenen sind ausreichend gewahrt. - Im Einzelnen können wir sicherlich im Ausschuss intensiver diskutieren.

Es gibt noch einen Aspekt, der es einem erleichtert, sich mit der Materie positiv zu beschäftigen. Dabei geht es um die Befristung der Regelung. Wir begrüßen es grundsätzlich, dass solche Regelungen nach einer gewissen Zeit auf ihre Effektivität hin überprüft werden. Darüber hinaus gibt es Prognosen, die davon ausgehen, dass sich die Fallzahlen rückläufig entwickeln werden. Hinzu kommt eine gewisse Ungewissheit bezüglich der Auswirkungen des Zuwanderungsgesetzes. Insofern halten wir es für sehr sinnvoll, hier eine Befristung vorzusehen.

(B)

Insgesamt stellt sich in der Praxis auch nicht die Frage, ein paar Richterinnen/Richter zu versetzen, weil das auch eine einfache Möglichkeit wäre. Wer sich mit der verfassungsrechtlichen Stellung von Richterinnen und Richtern auseinandersetzt, wird erkennen, dass das im konkreten Einzelfall wegen der Stellung der unabhängigen Richterinnen und Richtern mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden wäre. Insofern halten wir das jetzt vorgeschlagene Verfahren für den gangbareren Weg.

Wir wissen, dass damit nicht alle Probleme in der Verwaltungsgerichtsbarkeit - insbesondere gilt das für die Länge der Verfahren - zu lösen sind. Trotzdem halten wir es für einen wesentlichen Fortschritt, die Gerichte gleichmäßiger belasten zu können.

Ganz ausdrücklich bedanke ich mich namens der SPD-Fraktion beim Justizminister, der durch seine Initiative den eingeschlagenen Weg möglich ge-

macht hat. Mit einiger Spannung erwarte ich die Diskussionen im Fachausschuss und hoffe, dass wir dort zu einem einvernehmlichen Ergebnis kommen. - Vielen Dank.

(C)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Körfges. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt Herr Schmitz das Wort. Bitte schön.

Wolfgang Schmitz (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Körfges, sicherlich kann der vorgelegte Gesetzentwurf die Probleme der Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht lösen. Leider müssen wir feststellen, dass die Verfahren an den Verwaltungsgerichten in Nordrhein-Westfalen überdurchschnittlich lange dauern. Das wird im Übrigen von einigen unserer Berufskollegen gar nicht so ungerne gesehen, denkt man an bestimmte Verfahren wie z. B. Führerscheinsachen. Wenn man ein bisschen Glück hat, ist die Flucht vor das Verwaltungsgericht immerhin mit einer Verfahrensdauer von ein bis zwei Jahren verbunden, während der man dem Mandanten den Führerschein sichert.

(Bernhard von Grünberg [SPD]: So ein Anwalt sind Sie?)

(D)

- Herr von Grünberg, man muss nur wissen, wie es geht. Dann können Sie das demnächst auch so machen.

(Karl Peter Brendel [FDP]: Machen Sie das nicht?)

Wir haben es hier mit einer Randerscheinung zu tun. Dadurch, dass in Köln die Bundesbehörde angesiedelt ist, sind dort unverhältnismäßig viele Verfahren anhängig. Nur sind wir uns sicherlich alle darin einig, dass wir lediglich an einem Symptom kurieren, wenn wir sagen: Wir ziehen einen Teil der beim Verwaltungsgericht Köln anfallenden Sachen ab und weisen sie dem Verwaltungsgericht in Minden zu, weil man festgestellt hat, dass die Mindener ungewöhnlich schnell sind.

Habe ich einen Geleitzug, kann ich den natürlich nicht alleine dadurch beschleunigen, dass ich den Ersten im Zug etwas bremsen und den Letzten vielleicht etwas schneller mache. Insgesamt behält der Zug seine Geschwindigkeit bei. Wir müssen

(Wolfgang Schmitz [CDU])

(A)

deshalb sicherlich noch mehr dafür tun, um die Verwaltungsgerichtsverfahren in NRW zu beschleunigen. Dazu kann der vorgelegte Gesetzentwurf nur ein erster Schritt sein.

Einige Probleme werden wir sicherlich noch zu erörtern haben. Die Frage stellt sich: Warum macht man das in Minden? Warum betrifft es gerade Bürger aus Kasachstan?

Da darüber sicherlich noch diskutiert wird, will ich mich hier nicht im Einzelnen äußern. Das werden wir noch im Ausschuss leisten können. Ich gehe davon aus, dass wir in der nächsten Sitzung, wenn der Gesetzentwurf im Rechtsausschuss zur Beratung ansteht, noch über Details sprechen werden. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Schmitz. - Für die Fraktion der FDP hat jetzt der Kollege Söffing das Wort.

(B)

Jan Söffing (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kompliziertheit des Tagesordnungspunktes hat eben dankenswerterweise schon der Kollege Körfges zitiert. Dahinter verbirgt sich allerdings ein ganz einfaches Phänomen: Wenn die Menschen nicht dort hingehen, wo die Arbeit ist, muss ich eben die Arbeit dort hinbringen, wo die Menschen sind.

So ist auch der Lösungsansatz des Gesetzentwurfs zu verstehen. Dort ist nachzulesen, dass die Zuweisung an das unterdurchschnittlich belastete Verwaltungsgericht Minden erfolgen soll, das Verwaltungsgericht in Köln zu entlasten, um damit auch die Personalkapazitäten des Verwaltungsgerichts in Minden besser nutzen zu können.

Wer das liest, wird sagen: So weit, so gut! - Dahinter verbirgt sich aber eigentlich ein ganz anderes Problem, nämlich die Belastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit bei uns in Nordrhein-Westfalen.

Wenn man einmal in die allgemeine Begründung einsteigt, dort sieht, dass wir eine durchschnittliche Verfahrensdauer von 22,3 Monaten haben, und dann der Hinweis kommt, dass wir damit unterhalb des Bundesschnitts mit insgesamt 17,2

Monaten liegen, so stellt man fest, dass das zwar von den Zahlen her richtig, aber eigentlich eine milde Untertreibung ist. Die Verfahrensdauer hier im Land Nordrhein-Westfalen ist, was die Verwaltungsgerichtsbarkeit angeht, skandalös. Wir haben Zeitungsartikel, die das aufgreifen: "Kläger in der Warteschleife", "Wieder eine Länderrangliste, bei der Nordrhein-Westfalen nicht gut abschneidet", "Nur Hessen ist schlechter als das Land Nordrhein-Westfalen bei der Erledigung der Verwaltungsgerichtsstreitigkeiten".

(C)

Das ist das eigentliche Problem, das wir hier heute diskutieren müssen. Es geht doch nicht darum, dass wir eine Umverteilung vornehmen. Damit werden wird dieses Problem letztendlich nicht beheben können.

Wenn es hier um eine angemessene Umverteilung geht: Es sieht letztendlich so aus, dass man einem Verwaltungsgericht, das im Augenblick seine Arbeit ordnungsgemäß macht und offensichtlich, wie es in der Vorlage steht, durchschnittliche Eingänge hat - wie alle anderen Verwaltungsgerichte bei uns im Land Nordrhein-Westfalen auch -, noch etwas oben drauflegen will, damit auch dort der Bestand anwächst und sich die Verfahren verlängern. So kann man dem Problem der langen Verfahrensdauer, die wir hier haben, nicht Herr werden.

(D)

(Beifall bei der FDP - Minister Jochen Dieckmann: Wie denn?)

Ich kann doch nicht die Schlechten besser machen und diejenigen, die es gut erledigt haben, schlechter machen. Da nimmt man eine Umverteilung vor, bei der letztendlich jede Kreativität fehlt.

Herr Minister, um auf Ihre Zwischenfrage zu antworten: Der Fehler liegt schlicht darin, dass man es in Nordrhein-Westfalen versäumt hat, rechtzeitig den hohen Eingängen entgegenzusteuern. Nehmen Sie doch das Beispiel des Landes Rheinland-Pfalz, wo es eine Verfahrensdauer von durchschnittlich 6,8 Monaten gibt. Damit ist die Laufzeit nicht einmal ein Drittel so lang wie bei uns, wo es 22,3 Monate dauert. Die Rheinland-Pfälzer haben Anfang der 90-er Jahre intelligenterweise vermehrt Verwaltungsrichter eingestellt, zu einer Zeit, als das noch möglich gewesen ist. Sie sind eben nicht in die Falle des hohen Bestands hineingetappt, in der wir im Augenblick stecken. Jeder Fachmann weiß doch: Je höher die Bestände sind, desto länger werden automa-

(Jan Söffing [FDP])

(A)

tisch die Verfahren, weil dadurch die Justiz insgesamt mehr belastet wird.

So werden wir dem Problem sicherlich nicht gerecht werden. Wir werden selbstverständlich der Überweisung zustimmen. Aber das Kernproblem, um das es geht, ist hier nur ganz subtil und versteckt angesprochen. Das werden wir mit dieser Gesetzesänderung nicht lösen können. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Söffing. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Haußmann das Wort. Bitte schön.

Sybille Haußmann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße den Gesetzentwurf der Landesregierung. Er ist ein guter Beitrag zu mehr Effektivität in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, und er wird sicherlich dazu beitragen, dass die Dauer vieler Verfahren verkürzt wird. Ich denke, dass ist auch ein Akt der Menschenfreundlichkeit denjenigen gegenüber, die es betrifft.

(B)

Es ist eben noch einmal gesagt worden, man könnte auch die Richterinnen und Richter versetzen, aber das geht aus rechtlichen Gründen nicht. Ich denke, es gibt da noch ein anderes Argument: Es stehen Menschen dahinter, die in Minden leben und dort ihre Familien haben. Es ist natürlich einfacher, einen Aktenberg von Köln nach Minden zu transportieren als ganze Familien von Minden nach Köln. Insofern finde ich, es ist selbstverständlich kostengünstiger und auch an dieser Stelle menschenfreundlicher, die Akten nach Minden zu transportieren als die Menschen nach Köln.

Ein letzter Punkt zum Thema grundsätzliche Überlastung der Verwaltungsgerichte: Ich würde den Herren von CDU und FDP einen ganz anderen Vorschlag machen, wie wir die Verwaltungsgerichte entlasten könnten. Wir könnten nämlich im Rahmen der Einführung des neuen Zuwanderungsgesetzes eine wirklich großzügige Altfallregelung schaffen, mit der wir aus den Verwaltungsgerichten all die Asylbewerber herausbekommen, die jetzt mit Asylfolgeverfahren und diversen anderen Anträgen die Gerichte belasten. Insofern könnten wir uns gemeinsam - alle auf

unseren Ebenen - an die Innenministerkonferenz wenden und dafür sorgen, dass man an dieser Stelle einen Schritt weiterkommt. (C)

(Jan Söffing [FDP]: Bereden Sie das doch erst mit Ihrem Koalitionspartner und kommen Sie dann auf uns zu!)

- Unser Koalitionspartner ist da weniger das Problem als gewisse andere Personen, die da mit zu entscheiden haben.

(Zuruf von der CDU: Es gibt doch Gesetze!)

Das aber nur als eine Bemerkung am Rande, denn darum geht es heute nicht.

(Jan Söffing [FDP]: Ach so!)

Ich sage noch einmal: Wir begrüßen heute hier den Gesetzentwurf der Landesregierung und freuen uns darüber, dass die Landesregierung von sich aus die notwendigen Schritte zur Entlastung des Verwaltungsgerichts in Köln getan und damit einen Beitrag zu mehr Bürgerfreundlichkeit im verwaltungsgerichtlichen Verfahren geleistet hat. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren. (D)

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Haußmann. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dieckmann das Wort. Bitte schön.

Jochen Dieckmann, Justizminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eines hat sich schon in der ersten Runde gezeigt: Die Diskussion im Ausschuss wird nicht langweilig. Ich will dem nicht vorgreifen, aber ich möchte drei Gesichtspunkte hinzufügen, damit sich das Bild rundet.

Erstens. Herr Söffing, es ist schon richtig, dass das eigentliche Klageverfahren zurzeit ein relativ schlechtes Bild bietet. Sie müssen aber umgekehrt auch erwähnen, dass Nordrhein-Westfalen bei den Eilverfahren, also da, wo es um die dringend notwendige Rechtsschutzgewährung geht, Spitze ist. Ich denke, den Verwaltungsgerichten gebührt ein großes Lob dafür, dass sie auch in den ganz schwierigen und hervorgehobenen

(Minister Jochen Dieckmann)

(A)

Punkten der Eilverfahren eine so gute Arbeit leisten.

Es ist in der Tat so - das ist gesagt worden -, dass die Bestände der Hauptpunkt sind, die die Verwaltungsgerichte heute belasten. Es ist allerdings nicht so - das muss schon vor den Ausschussberatungen hervorgehoben werden -, dass wir der Entwicklung tatenlos zugesehen hätten. Wir haben in den letzten drei Jahren insgesamt 20 Stellen vom Oberverwaltungsgericht an die örtlichen Gerichte verlagert, ein ganz wesentlicher Beitrag zur Verbesserung.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit hat sich im Übrigen einer Organisationsuntersuchung gestellt, mit dem Ergebnis, dass sie 15 zusätzliche Richterstellen bekommen hat. An dieser Stelle möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren Kollegen Abgeordneten, meinen Dank aussprechen, dass der Landtag seinerzeit die schwierige Situation der Verwaltungsgerichte anerkannt und diese zusätzlichen Richterstellen bewilligt hat. Das ist auch nicht ohne Erfolg geblieben. Der Abbau der Bestände ist auf einem guten Weg. In den ersten beiden Quartalen dieses Jahres hat sich die durchschnittliche Verfahrensdauer aller Hauptsacheverfahren in erster Instanz um immerhin 3,5 % verringert. Das ist erfreulich, und das gilt es fortzusetzen.

(B)

Die Maßnahme, die wir Ihnen in dem vorliegenden Gesetzentwurf vorschlagen, ist kein Ersatz für solche Lösungen, sondern sie rundet die bereits ergriffenen Maßnahmen ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen daher zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/3044** an den **Rechtsausschuss** - federführend - sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig **beschlossen**.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinien 92/51/EWG des Rates vom 18.06.1992 über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise und 2001/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.05.2001 zur Änderung der Richtlinien 89/48/EWG und 92/51/EWG des Rates über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise im Bereich der nicht-ärztlichen und ärztlichen Heilberufe (C)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/2992

erste Lesung

(Karl Peter Brendel [FDP]: Können wir den Titel noch einmal hören? - Heiterkeit)

Ich eröffne die Beratung und erteile zur Einbringung des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung Frau Ministerin Fischer das Wort. Bitte schön.

Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit: Frau Präsidentin, ich danke Ihnen, dass Sie mit dem langen Titel schon einmal im Kern gesagt haben, worum es geht. (D)

Sehr geehrte Damen und Herren! Europa hat sich zum Ziel gesetzt, Freizügigkeit, Niederlassungsfreiheit und freien Dienstleistungsverkehr innerhalb der Europäischen Union zu gewährleisten. Dies ist nicht immer ganz einfach, insbesondere wenn es um qualifizierte Fachkräfte geht. Während es die Länder z. B. im Bereich des Lebensmittel- oder Umweltrechts bereits gewohnt sind, Richtlinienvorgaben der EU in Landesrecht zu übernehmen, zeichnet sich nun auch für den Bereich der gegenseitigen Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise in den nichtärztlichen und ärztlichen Heilberufen ab, dass Richtlinienvorgaben nicht nur in Bundesrecht, sondern vermehrt auch in Landesrecht übernommen werden müssen.

Die Berufsausbildung der ärztlichen Heilberufe und der Krankenpflege sowie die bundesrechtlich geregelten sonstigen nichtärztlichen Heilberufe sind im Wesentlichen bereits seit den 70er-Jahren auf der Basis von Einzelrichtlinien der EU und der